

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 64 Windenergieplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

den 25. August 2026

Per E-Mail im Anhang an windenergiebeteiligung@im.landsh.de

Betreff: Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land
Hier: Fläche PR2_RDE_004 - Hinweis zur Stellungnahme des Kreises Steinburg und Anmerkungen zum Freihalten bisher unbelasteter Naturräume

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchsicht der Synopse zu den Stellungnahmen des 1. Entwurfs Regionalplan Wind Planungsraum III ist mir aufgefallen, dass darin eine Erwiderung zu RDE_005 (Peissen), nicht aber zu RDE_004 (Poyenberg) formuliert worden ist, mit anderen Worten, die Stellungnahme des Kreises Steinburg speziell zum Vorranggebiet PR2_RDE_004 wurde in der Synopse nicht berücksichtigt:

https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/Landesplanung/lepWind_2026/3_Individuelle%20Synopse%20Stellungnahm%20u%20Erwiderungen%20erster%20Entwurf%20RP%20Wind%20III.pdf

S. 1482 Stellungnahme des Kreises Steinburg, **es fehlt eine Erwiderung zu RDE_004**

Institution: Kreis Steinburg, Amt für Kreisentwicklung IV 31 Regionalentwicklung, Energie und Klimaschutz ID: M2301	Sehr geehrter Herr [REDACTED], anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Kreises Steinburg samt Anlagen und Beschlussauszug zur Teilaufstellung der Regionalpläne Windenergie in Schleswig-Holstein (hier: Planungsraum III). Aufgrund fehlender Datenblätter zu kreisübergreifenden Vorranggebieten in den Planunterlagen wurden einige dieser Gebiete erst nach der Befassung im Wirtschaftsausschuss entdeckt, sodass es bei der Kreistagssitzung am 29.09.2025 zwei Tagesordnungspunkte und zwei Beschlüsse gab. Es handelt sich dabei einmal um die ursprünglichen Unterlagen zur Beschlussvorlage aus dem Wirtschaftsausschuss und einmal um eine ergänzte Version. Beide Beschlussvorlagen und Beschlussauszüge samt Anlagen finden Sie im Anhang. In der Beschlussvorlage finden Sie auch die Methodik der Bewertung, die ich Ihnen hier ebenfalls noch einmal als Screenshot einfüge:	Der Hinweis zur Freihaltung der geplanten Bahntrasse Elmshorn-Itzehoe wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Oberflächengewässern und Boden- und Grundwasserschutz beziehen sich auf die Genehmigungsebene und werden zur Kenntnis genommen. Im folgenden wird zu den einzelnen Flächen Stellung bezogen. Flächen, die der Kreis für weitgehend unkritisch hält, werden als Zustimmung zur Planung gewertet und in der nachstehenden Auflistung nicht noch einmal aufgeführt. zu RDE_005: Die Kompensationsflächen und die Biotopverbundstrukturen können auf Ebene der Anlagengenehmigung berücksichtigt werden. Der skizzierte Konflikt mit dem Wanderungskorridor wird gegenüber der Planung von 2020 anders gewichtet. Es wird davon ausgegangen, dass die
--	--	--

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie nachträglich auch zu **RDE_004** eine Erwiderung zur Stellungnahme des Kreises Steinburg abgeben würden. Hier noch einmal der Text der Stellungnahme:

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

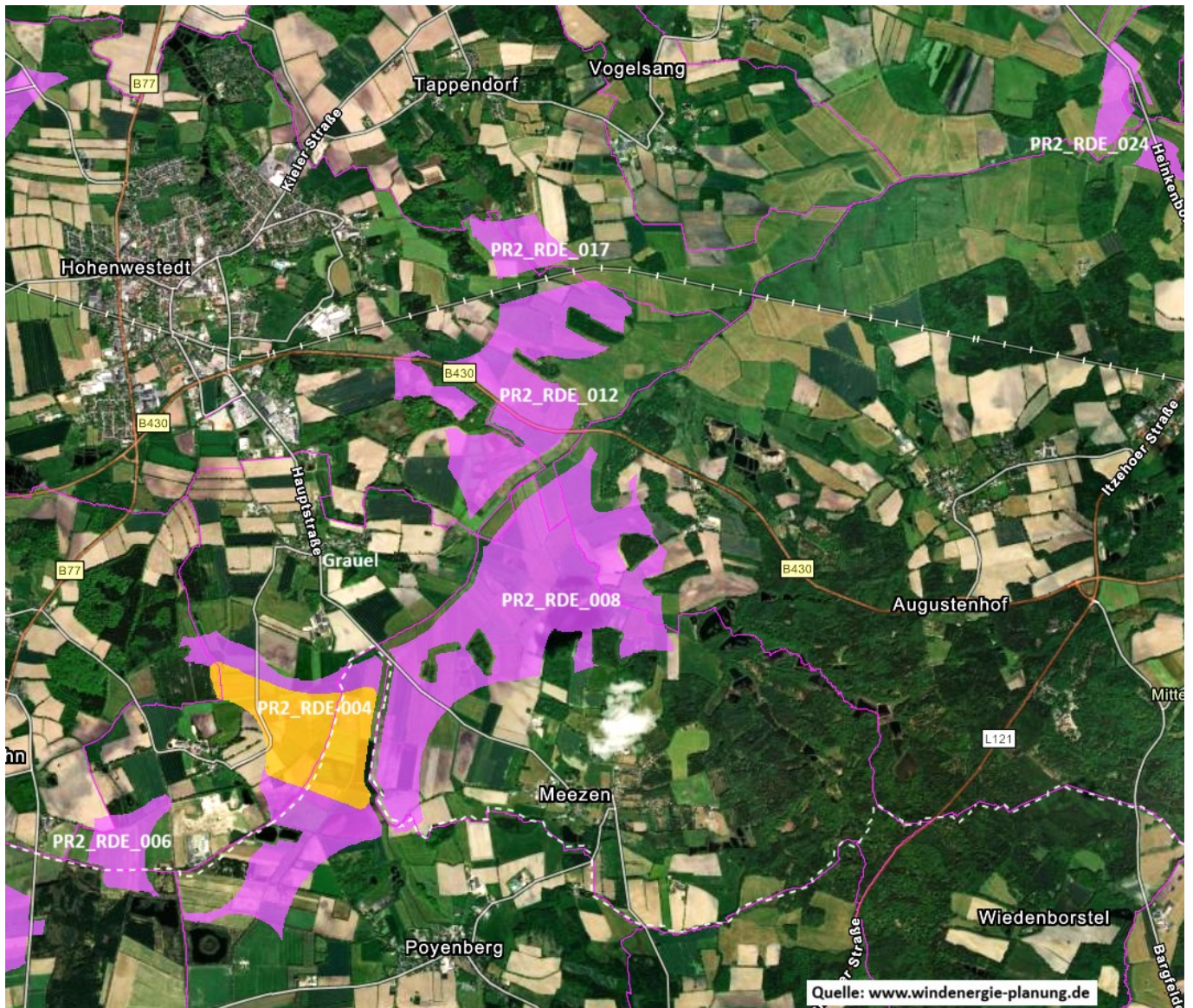
PR2_RDE_004 Poyenberg

Bewertung: Nicht geeignet (roter Punkt)

Hinweis: Neue Fläche ohne Bestandsanlagen, welche unverständlicherweise dem Kreis Rendsburg zugeordnet wird. Es wird um Klärung gebeten, ob es sich um einen Formfehler handelt, da die Fläche zum Teil im Kreis Steinburg liegt, in den Datenblättern für den Kreis Steinburg aber nicht enthalten ist und der Hinweis auf die Zuordnung zum Kreis Rendsburg fehlt.

Naturschutz: Die geplante Vorrangfläche befindet sich innerhalb der Biotopverbundkulisse (Verbundbereich) sowie im nördlichen Bereich innerhalb der Kulisse für die naturschutzfachlich wertvollen Moor- und Anmoorböden. Westlich des geplanten Vorranggebiets befindet sich ein bekannter Rotmilanbrutstandort. Unter Berücksichtigung der äußerst geringen Vorbelastung ist dem Freihalteinteresse hier ein hohes Gewicht einzuräumen. Die Ausweisung dieses Vorranggebiets wird aus Sicht des Naturschutzes abgelehnt.

Kreisentwicklung: Unvorbelasteter, naturräumlich wertvoller Freiraum, der von Bebauung mit WEA freigehalten werden sollte.



Satellitenbild der Buckener Au-Niederung – Potenzialflächen (violett), Vorranggebiete (orange)

Angesichts der Tatsache, dass in beiden Entwürfen die gesamte Buckener Au-Niederung freigehalten wurde (Potenzialflächen sind violett kartiert), stellt sich die Frage, warum ausnahmsweise in der Potenzialfläche RDE_004 ein 85,1 ha großes, orange kartiertes Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. Bereits in der Karte erscheint das Gebiet als Femdkörper, erst recht in der Realität mit dann errichteten 250 Meter hohen WEA.

Wir hatten erwartet, dass die Potenzialfläche RDE_004 mit der gleichen Begründung als Vorranggebiet nicht übernommen wird, wie im Datenblatt der benachbarten Fläche RDE_006: **„Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt.“**

Auch in der Abwägungsentscheidung im Datenblatt zur Fläche RDE_008 heißt es u.a.: **„Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Daher wird dieser Bereich von einer Windenergienutzung ausgeschlossen.“**

In der Erwiderung zu unserer Stellungnahme (ID: M1841) formulieren Sie:

„Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes beziehungsweise der Naturlandschaft sind in Abwägung mit den Zielsetzungen für die Energiewende hinnehmbar. Die Ausweisung erfolgt zugunsten einer Freihaltung großer, besonders wertvoller Naturräume an anderer Stelle.“

Und Herr Tasch erläutert im Schreiben an die AWG Meezen vom 14.07 2026:

„Die erstmalige Inanspruchnahme bisher freigehaltener Räume ist dem erforderlichen Flächenzuwachs zuzuschreiben. Ziel ist es, stark vorbelastete Räume möglichst nicht noch weiter zu belasten und dafür auch an bisher unbelasteten Stellen Gebiete auszuweisen, um so einen gewissen Lastenausgleich zu schaffen.

Fazit: Wertvoller Naturraum (RDE_006, RDE_008) kann einerseits u.a. wegen fehlender Vorbelastung freigehalten werden, zuungunsten möglicher bereits durch WEA vorbelasteter Gebiete.

Aber unvorbelasteter, wertvoller Naturraum (RDE_004) soll andererseits wegen des „erforderlichen Flächenzuwachses“ geopfert werden, um große, besonders wertvolle Naturräume an anderer Stelle freizuhalten oder um stark vorbelastete Räume möglichst nicht noch weiter zu belasten.

Diese in sich widersprüchliche Argumentation ist nicht nachvollziehbar.

Wir möchten nicht annehmen, dass das von Ihnen zur Kenntnis genommene Werbeschreiben der Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG vom 4.5.2024 womöglich die Abwägungsentscheidung zugunsten des Vorranggebiets RDE_004 beeinflusst hat.

Bekanntlich werden Gebiete, in denen erstmalig WEA errichtet wurden, oft anschließend aufgrund der Vorbelastung erweitert. Es besteht also die Gefahr, dass auch die Fläche RDE_008, zumindest der südlich der L123 gelegene Teil, demnächst – wie von der ERG Germany GmbH (ID: 1097) bereits eingefordert – wegen Vorbelastung überplant werden wird.

Der Kreis Steinburg hält, wie oben wiedergegeben, die Fläche RDE_004 für nicht geeignet und der Kreis Rendsburg-Eckernförde erneuert in seiner Stellungnahme zum 2. Entwurf seinen Hinweis auf Talräume und Landschaftsbild:

„In der Konfliktrisikoaanalyse wird auf die Betroffenheit von Talräumen hingewiesen. Talräume sind oft zugleich Niedermoorgebiete, die im Klimaschutz eine erhebliche Bedeutung aufweisen. In den Talräumen und am Rand von Talräumen ist eine weit wirksame visuelle Wahrnehmbarkeit gegeben. Es ist das Landschaftsbild zu beachten. Als Beispiel dafür ist das Gebiet PR2_RDE_004 zu nennen. Dieses ist diesbezüglich zu prüfen.“

Auch wir fordern eine erneute Überprüfung, ob angesichts des obigen Satellitenbildes die Ausweisung der 85,1 Hektar als Vorranggebiet zum Erreichen des Flächenziels wirklich erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Ralf
Vorsitzender der AWG Meezen